

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/23/112

öffentlich

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30a "Swingolfplatz Redewisch" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Hier: Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Burda	<i>Datum</i> 19.06.2023 <i>Verfasser:</i> Schultz, Maria
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung) Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	Ö / N 11.07.2023 31.08.2023 Ö Ö

Sachverhalt:

Der Eigentümer und Betreiber der Swingolfanlage hat den in der Anlage beigefügten Antrag eingereicht. Die Gemeinde sollte sich dazu grundsätzlich positionieren.
Steht die Gemeinde dem Vorhaben positiv gegenüber, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stimmt den vorgelegten Antrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Swingolfanlage zur Errichtung von Swingolfmöglichkeiten und eines Solarfeldes zu. Die bestehende Swingolfanlage bleibt zum Bespielen mit 9 Bahnen erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 30 a SwinGolf Redewisch öffentlich
2	B-plan 30a_8ha_Solar_Entwurf öffentlich